

Grundschulempfehlung Ba-Wü

Beitrag von „alias“ vom 24. Januar 2010 13:57

Es gibt dazu keine Verwaltungsvorschrift.

Notenbildungsverordnung §7,2:

Zitat

Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen.

Kommentar / Redaktionshinweis

Zitat

"Die Bildung der Jahresnote ist 'nicht das Ergenix einer rein arithmetischen Rechnung, sondern eine ganzheitliche, pädagogisch-fachliche Gesamtwertung (Quelle: Schreiben des KM vom 5.7.1996, IV/5-66 15.21-96/7)

zitiert nach GEW-Jahrbuch